

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 29.08.2018

Drucksache Nr.: **18/0273**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	18.09.2018	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Vorschlag eines Landes-Radschnellweges Bonn/Rhein-Sieg im Zusammenhang zum Ersatzneubau der A 565 'Tausendfüßler' - Beteiligung der Stadt Sankt Augustin an den Planungen**

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt einer Beteiligung der Stadt Sankt Augustin an den Planungen einer Landes-Radschnellwege-Verbindung zwischen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis unter dem Vorbehalt zu, dass die Kosten von Planung, Finanzierung, Bau und Unterhaltung vom Land NRW getragen werden.

### Sachverhalt / Begründung:

Derzeit bereitet Straßen NRW den Ersatzneubau für die A 565 im Abschnitt AK Bonn Nord – AS Bonn Enderich und insbesondere das dafür notwendige Planfeststellungsverfahren vor. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme hat die Stadt Bonn in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz am 04.06.2018 unter DS Nr. 1811548 folgende Vorlage mit Beschlussempfehlung für den Rat vorgelegt und von diesem so beschlossen:

#### *Betreff:*

*Vorschlag eines Landes – Radschnellweges Bonn / Rhein-Sieg im Zusammenhang zum Ersatzneubau der A565 „Tausendfüßler“*

#### *Beschlussvorschlag*

*„Die Verwaltung wird - vorbehaltlich des positiven Ergebnisses einer Potenzialanalyse bzw. Darstellung der grundsätzlichen Machbarkeit - beauftragt, in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und seinen betroffenen Städten und Gemeinden beim Land Nordrhein-Westfalen*

*die Einrichtung einer Landes-Radschnellwege-Verbindung im Korridor Alfter - Duisdorf - Enderich - A 565/Nordbrücke - Niederkassel/Troisdorf/Sankt Augustin zu beantragen.*

*Bei Erfolg des Antrags werden die für die Potenzialabschätzung und Darstellung der grundsätzlichen Machbarkeit getroffenen Annahmen zu Linienführung und beabsichtigten Führungsformen unter Beteiligung der Politik und der Öffentlichkeit im Hinblick auf die konkrete Realisierung ggf. modifiziert und konkretisiert.“*

Die vollständige Bonner Vorlage ist in der Anlage abgedruckt.

Im Nachgang zum Bonner Ratsbeschluss fand bei der Stadtverwaltung Bonn am 10.07.2018 ein Abstimmungsgespräch zum weiteren Vorgehen statt. Daran nahmen neben der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis auch Vertreter aus Alfter, Troisdorf und Sankt Augustin sowie die von der Stadt Bonn beauftragten Gutachter teil.

Unter der Voraussetzung, dass eine Potentialabschätzung den erforderlichen Bedarf nachweist, wurde vereinbart, den Untersuchungsbereich nach Nordosten hin durch Sankt Augustin bis zur geplanten Siegquerung in Höhe der Eisenbahnstrecke nach Troisdorf zu vergrößern. In Richtung Mondorf soll er an die Anschlussplanung vom Rhein-Sieg-Kreis/Köln/Niederkassel anschließen. Im Westen ist Witterschlick/Alfter als Startpunkt vorgesehen.

Der grob abgestimmte Verlauf des geplanten Radschnellweges ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Bestandteil der Maßnahmen sind Radwege- und Wirtschaftswegeverbreiterungen (4 m Radweg und 2,5 m Fußweg), Radwegeunter- und -überführungen sowie Radwegeführungen an der Autobahn. Um die landes- und bundesweiten Kriterien zu Radschnellwegen einhalten zu können, muss in einigen Straßen (Fahrradstraßen) evtl. das Parken entfallen und in großem Umfang Grunderwerb getätigt werden.

Die Verwaltung sieht in der Einbeziehung der Stadt Sankt Augustin in die Planungen eines Landesradschnellweges eine Möglichkeit, den Radverkehr im Stadtgebiet weiter zu stärken und steht dem Projekt unter dem Vorbehalt einer Finanzierung der Maßnahme durch das Land positiv gegenüber.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.